

Elfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang

Aufgrund von § 32 Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 26. Juni 2024 die nachstehende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang vom 28. August 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 46, Nr. 60, S. 261–346), zuletzt geändert am 28. September 2023 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 54, Nr. 65, S. 465–489), beschlossen.

Die Rektorin hat ihre Zustimmung am 27. Juni 2024 erteilt.

Artikel 1

1. In der **Inhaltsübersicht** wird die Angabe zu § 3 wie folgt gefasst:

„§ 3 Studienbeginn, Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, Immatrikulation“.

2. **§ 3** wird wie folgt **geändert**:

a) Der Überschrift werden ein Komma und das Wort „Immatrikulation“ angefügt.

b) Folgender Absatz 4 wird angefügt:

„(4) Im polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang sind die Studierenden an der Albert-Ludwigs-Universität und gleichzeitig an der Pädagogischen Hochschule Freiburg immatrikuliert. Studierende, die ein wissenschaftliches Fach in Kombination mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik studieren, sind zusätzlich an der betreffenden Kunst- oder Musikhochschule immatrikuliert.“

3. In **§ 8 Absatz 4 Satz 1** wird das Wort „Studienleistungen“ durch die Wörter „Studien- oder Prüfungsleistungen“ ersetzt.

4. Dem **§ 15 Absatz 3** wird folgender **Satz** angefügt:

„Die Noten „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“ und „nicht ausreichend“ bilden zugleich die entsprechenden Notenstufen.“

5. **§ 19** wird wie folgt **geändert**:

a) In Absatz 4 Satz 9 werden nach dem Wort „Thema“ die Wörter „der Bachelorarbeit“ eingefügt und die Wörter „Ausgabe der Bachelorarbeit“ werden durch das Wort „Vergabe“ ersetzt.

b) In Absatz 8 Satz 10 werden nach dem Wort „Notenstufen“ die Wörter „(§ 15 Absatz 3 Satz 2)“ eingefügt.

6. In **§ 23 Absatz 4 Satz 5** werden die Wörter „Absatz 2 Satz 1“ durch die Wörter „Absatz 3 Satz 2“ ersetzt.

7. Dem **§ 34** werden die folgenden **Absätze 12 und 13** angefügt:

„(12) Bereits vor dem 1. Oktober 2024 an der Albert-Ludwigs-Universität im polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang im Fach Chinesisch immatrikulierte Studierende können ihr Studium nach den entsprechenden fachspezifischen Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 5. März 2019 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 50, Nr. 8, S. 37–57) bis spätestens 30. September 2028 (Ausschlussfrist) abschließen.“

(13) Bereits vor dem 1. Oktober 2024 an der Albert-Ludwigs-Universität im polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang im Fach Geschichte oder Philosophie/Ethik immatrikulierte Studierende können ihr Studium nach den entsprechenden fachspezifischen Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 46, Nr. 75, S. 428–436) bis spätestens 30. September 2028 (Ausschlussfrist) abschließen.“

8. In **Anlage B Abschnitt I** „Fächer mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts“ werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Fach **Chinesisch** wie folgt **geändert**:

a) § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft

(1) Im Fach Chinesisch sind im Bereich der Fachwissenschaft die folgenden Pflichtmodule zu absolvieren:

Grundlagen der chinabezogenen Sozial- und Kulturwissenschaft (7 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in das Studium der Sinologie	Ü	P	2	3	1	SL
Proseminar aus dem Bereich Politik und Ökonomie	S	WP	2	4	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Proseminar aus dem Bereich Kultur und Gesellschaft	S	WP	2	4	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Neben der Pflichtveranstaltung ist nach eigener Wahl eines der beiden Proseminare zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme am gewählten Proseminar ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung in das Studium der Sinologie.

Grundlagen der chinabezogenen Literaturwissenschaft (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich Literaturwissenschaft	S	P	2	4	2 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Geschichte und Landeskunde Chinas – Überblick (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Gesellschaft, Staat und Wirtschaft Chinas seit 1978	V	P	2	4	1	PL: Klausur
Geschichte Chinas von 1911 bis 1978	V	WP	2	4	2	SL
Geschichte des chinesischen Kaiserreichs	V	WP	2	4	3	SL

Neben der Pflichtveranstaltung ist eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

Sprachwissenschaft – Einführung in das Klassische Chinesisch (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Schriftzeichen und Grammatik des Klassischen Chinesisch	Ü	P	2	6	3 oder 5	SL und PL: Klausur

Fachkompetenz China – Spezialisierung (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich Politik und Ökonomie	S	WP	2	8	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Hauptseminar aus dem Bereich Kultur und Gesellschaft	S	WP	2	8	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Hauptseminar aus dem Bereich Literaturwissenschaft	S	WP	2	8	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist eines der drei Hauptseminare zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme am gewählten Hauptseminar ist die erfolgreiche Absolvierung der Module Grundlagen der chinabezogenen Sozial- und Kulturwissenschaft und Grundlagen der chinabezogenen Literaturwissenschaft.

Sprachkompetenz Chinesisch – Grundlagen I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Modernes Chinesisch I	Ü	P	8	10	1	SL und PL: Klausur

Sprachkompetenz Chinesisch – Grundlagen II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Modernes Chinesisch II	Ü	P	8	10	2	SL

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Modernes Chinesisch II ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachkompetenz Chinesisch – Grundlagen I.

(2) Im Fach Chinesisch ist im Bereich der Fachwissenschaft außerdem eines der beiden folgenden Wahlpflichtmodule zu absolvieren:

Sprachkompetenz Chinesisch – Vertiefung (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Modernes Chinesisch III	Ü	P	6	7	3	SL
Modernes Chinesisch IV	Ü	P	6	7	4	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Modernes Chinesisch III ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachkompetenz Chinesisch – Grundlagen II. Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Modernes Chinesisch IV ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Modernes Chinesisch III.

Fachspezifisches Sprachstudium im chinesischsprachigen Ausland (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fachspezifisches Sprachstudium an einer Hochschule im chinesischsprachigen Ausland		P		14	3 oder 4	PL: variabel

Voraussetzung für die Belegung dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachkompetenz Chinesisch – Grundlagen II. Das fachspezifische Sprachstudium an einer Hochschule im chinesischsprachigen Ausland bedarf hinsichtlich der Geeignetheit der Hochschule und der Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen der Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität. Voraussetzung für die Anerkennung des fachspezifischen Sprachstudiums an einer Hochschule im chinesischsprachigen Ausland ist, dass der/die Studierende an der ausländischen Hochschule erfolgreich an geeigneten Lehrveranstaltungen teilgenommen und mindestens eine Prüfungsleistung erbracht hat.

(3) Im Fach Chinesisch ist im Bereich der Fachwissenschaft darüber hinaus das folgende Pflichtmodul zu belegen:

Sprachkompetenz Chinesisch – Erweiterung (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lektürekurs Chinesisch, Niveau B2	Ü	WP	2	4	5	SL

Quellenlektüre Chinesisch, Niveau B2	Ü	WP	2	4	5 oder 6	SL
Konversation Chinesisch, Niveau B2	Ü	P	2	4	6	SL und PL: mündliche Prüfung

Neben der Pflichtveranstaltung ist eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Modernes Chinesisch IV im Modul Sprachkompetenz Chinesisch – Vertiefung oder des Moduls Fachspezifisches Sprachstudium im chinesischsprachigen Ausland.“

b) In § 4 wird das Wort „Grundlagen“ durch die Angabe „Grundlagen I“ ersetzt.

c) § 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7 Bildung der Abschlussnote für das Fach Chinesisch

Bei der Bildung der Abschlussnote für das Fach Chinesisch werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Modul	Gewichtung der Note
Grundlagen der chinabezogenen Sozial- und Kulturwissenschaft	einfach
Grundlagen der chinabezogenen Literaturwissenschaft	einfach
Geschichte und Landeskunde Chinas – Überblick	einfach
Sprachwissenschaft – Einführung in das Klassische Chinesisch	einfach
Fachkompetenz China – Spezialisierung	zweifach
Sprachkompetenz Chinesisch – Grundlagen I	einfach
Sprachkompetenz Chinesisch – Vertiefung oder Fachspezifisches Sprachstudium im chinesischsprachigen Ausland	zweifach
Sprachkompetenz Chinesisch – Erweiterung	einfach“

9. In **Anlage B Abschnitt I** „Fächer mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts“ wird **§ 2 Absatz 2** der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach **Englisch** wie folgt **geändert**:

Dem Wortlaut wird folgender Satz vorangestellt:

„Die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.“

10. In **Anlage B Abschnitt I** „Fächer mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts“ werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Fach **Geschichte** wie folgt **geändert**:

a) § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft

(1) Im Fach Geschichte sind im Bereich der Fachwissenschaft die folgenden Pflichtmodule zu absolvieren:

Einführung in das Fachstudium Geschichte (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Geschichtswissenschaft	V + Ü	P	3–4	5	1	SL

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; Ex = Exkursion; K = Kolloquium; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Grundlagen Alte Geschichte (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Überblicksvorlesung Alte Geschichte	V	P	2	4	1, 2 oder 3	SL
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte	S + Ü	P	4	8	1, 2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung

Nach eigener Wahl sind in den drei Modulen Grundlagen Alte Geschichte, Grundlagen Mittelalterliche Geschichte und Grundlagen Geschichte der Neuzeit insgesamt zwei schriftliche und eine mündliche Prüfungsleistung zu erbringen.

Grundlagen Mittelalterliche Geschichte (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Überblicksvorlesung Mittelalterliche Geschichte	V	P	2	4	1, 2 oder 3	SL
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte	S + Ü	P	4	8	1, 2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung

Nach eigener Wahl sind in den drei Modulen Grundlagen Alte Geschichte, Grundlagen Mittelalterliche Geschichte und Grundlagen Geschichte der Neuzeit insgesamt zwei schriftliche und eine mündliche Prüfungsleistung zu erbringen.

Grundlagen Geschichte der Neuzeit (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Überblicksvorlesung Neuere Geschichte (16. bis 18. Jh.)	V	WP	2	4	1, 2 oder 3	SL
Überblicksvorlesung Neueste Geschichte I (19. Jh.)	V	WP	2	4	1, 2 oder 3	SL
Überblicksvorlesung Neueste Geschichte II (20. und 21. Jh.)	V	WP	2	4	1, 2 oder 3	SL
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.)	S + Ü	WP	4	8	1, 2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte I (19. Jh.)	S + Ü	WP	4	8	1, 2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung

Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte II (20. und 21. Jh.)	S + Ü	WP	4	8	1, 2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung
--	-------	----	---	---	-------------	---

Nach eigener Wahl sind zu zwei der drei Epochen Neuere Geschichte (16. bis 18. Jh.), Neueste Geschichte I (19. Jh.) und Neueste Geschichte II (20. und 21. Jh.) eine Überblicksvorlesung und ein Proseminar zu belegen.

Nach eigener Wahl sind in den drei Modulen Grundlagen Alte Geschichte, Grundlagen Mittelalterliche Geschichte und Grundlagen Geschichte der Neuzeit insgesamt zwei schriftliche und eine mündliche Prüfungsleistung zu erbringen.

Vertiefung Alte und Mittelalterliche Geschichte (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung oder Übung zur Alten Geschichte	V/Ü	WP	2	4	4, 5 oder 6	SL
Vorlesung oder Übung zur Mittelalterlichen Geschichte	V/Ü	WP	2	4	4, 5 oder 6	SL
Hauptseminar 1 zur Alten Geschichte	S	WP	2–3	8	4, 5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung
Hauptseminar 1 zur Mittelalterlichen Geschichte	S	WP	2–3	8	4, 5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung

Nach eigener Wahl sind entweder die Vorlesung oder Übung zur Alten Geschichte und das Hauptseminar zur Mittelalterlichen Geschichte zu belegen oder die Vorlesung oder Übung zur Mittelalterlichen Geschichte und das Hauptseminar zur Alten Geschichte. Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar 1 zur Alten Geschichte sind die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Einführung in das Fachstudium Geschichte, des Proseminars mit Tutorat im Modul Grundlagen Alte Geschichte und eines weiteren Proseminars mit Tutorat in einem der beiden Module Grundlagen Mittelalterliche Geschichte und Grundlagen Geschichte der Neuzeit sowie der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein. Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar 1 zur Mittelalterlichen Geschichte sind die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Einführung in das Fachstudium Geschichte, des Proseminars mit Tutorat im Modul Grundlagen Mittelalterliche Geschichte und eines weiteren Proseminars mit Tutorat in einem der beiden Module Grundlagen Alte Geschichte und Grundlagen Geschichte der Neuzeit sowie der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein.

Nach eigener Wahl ist in einem der beiden Module Vertiefung Alte und Mittelalterliche Geschichte und Vertiefung Geschichte der Neuzeit eine schriftliche und in dem anderen eine mündliche Prüfungsleistung zu erbringen.

Vertiefung Geschichte der Neuzeit (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung oder Übung zur Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.)	V/Ü	WP	2	4	4, 5 oder 6	SL
Vorlesung oder Übung zur Neuesten Geschichte (19. bis 21. Jh.)	V/Ü	WP	2	4	4, 5 oder 6	SL

Hauptseminar zur Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.)	S	WP	2–3	8	4, 5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung
Hauptseminar zur Neuesten Geschichte (19. bis 21. Jh.)	S	WP	2–3	8	4, 5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung

Nach eigener Wahl sind entweder die Vorlesung oder Übung zur Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.) und das Hauptseminar zur Neuesten Geschichte (19. bis 21. Jh.) zu belegen oder die Vorlesung oder Übung zur Neuesten Geschichte (19. bis 21. Jh.) und das Hauptseminar zur Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.). Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar sind die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Einführung in das Fachstudium Geschichte, des Proseminars mit Tutorat im Modul Grundlagen Geschichte der Neuzeit und eines weiteren Proseminars mit Tutorat in einem der beiden Module Grundlagen Alte Geschichte und Grundlagen Mittelalterliche Geschichte.

Nach eigener Wahl ist in einem der beiden Module Vertiefung Alte und Mittelalterliche Geschichte und Vertiefung Geschichte der Neuzeit eine schriftliche und in dem anderen eine mündliche Prüfungsleistung zu erbringen.

(2) Im Fach Geschichte ist im Bereich der Fachwissenschaft außerdem eines der beiden folgenden Wahlpflichtmodule zu absolvieren:

Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule		P		10	4 oder 5	SL

Das fachspezifische Studium an einer ausländischen Hochschule bedarf hinsichtlich der Geeignetheit der Hochschule und der Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen der Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität. An der ausländischen Hochschule sind Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Alten Geschichte, der Mittelalterlichen Geschichte oder der Geschichte der Neuzeit (16. bis 21. Jh.) zu belegen. Voraussetzung für die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer ausländischen Hochschule ist, dass der/die Studierende an der ausländischen Hochschule erfolgreich an geeigneten Lehrveranstaltungen teilgenommen hat und einen schriftlichen Studienbericht vorlegt.

Wissensvertiefung (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Exkursionen	Ex	P		2	4 oder 5	SL
Hauptseminar 2 zur Alten Geschichte	S	WP	2–3	8	4 oder 5	SL
Hauptseminar 2 zur Mittelalterlichen Geschichte	S	WP	2–3	8	4 oder 5	SL
Hauptseminar zur Neueren und Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.)	S	WP	2–3	8	4 oder 5	SL
Proseminar zu einem Thema der Geschichte	S	WP	2	6	4 oder 5	SL
Vorlesung 1 zu einem Thema der Geschichte	V	WP	2	4	4 oder 5	SL

Vorlesung 2 zu einem Thema der Geschichte	V	WP	2	4	4 oder 5	SL
Übung 1 zu einem Thema der Geschichte	Ü	WP	2	4	4 oder 5	SL
Übung 2 zu einem Thema der Geschichte	Ü	WP	2	4	4 oder 5	SL
Übung aus den historischen Grundwissenschaften	Ü	WP	2	4	4 oder 5	SL
Kurs 1 in einer Fremdsprache	Ü	WP	2	4	4 oder 5	SL
Kurs 2 in einer Fremdsprache	Ü	WP	2	4	4 oder 5	SL
Forschungskolloquium zur Geschichte	K	WP	2	2	4 oder 5	SL

Neben der Pflichtveranstaltung sind Wahlpflichtveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von insgesamt 8 ECTS-Punkten zu belegen.

Exkursionen

Es sind insgesamt zwei fachspezifische Exkursionstage zu absolvieren. Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Leistungen im Rahmen der Vor- und Nachbereitung sowie an den Exkursionstagen zu erbringen sind.

Hauptseminar 2 zur Alten Geschichte

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar 2 zur Alten Geschichte sind die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Einführung in das Fachstudium Geschichte, des Proseminars mit Tutorat im Modul Grundlagen Alte Geschichte und eines weiteren Proseminars mit Tutorat in einem der beiden Module Grundlagen Mittelalterliche Geschichte und Grundlagen Geschichte der Neuzeit sowie der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein.

Hauptseminar 2 zur Mittelalterlichen Geschichte

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar 2 zur Mittelalterlichen Geschichte sind die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Einführung in das Fachstudium Geschichte, des Proseminars mit Tutorat im Modul Grundlagen Mittelalterliche Geschichte und eines weiteren Proseminars mit Tutorat in einem der beiden Module Grundlagen Alte Geschichte und Grundlagen Geschichte der Neuzeit sowie der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein.

Hauptseminar zur Neueren und Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.)

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar zur Neueren und Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.) sind die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Einführung in das Fachstudium Geschichte, des Proseminars mit Tutorat im Modul Grundlagen Geschichte der Neuzeit und eines weiteren Proseminars mit Tutorat in einem der beiden Module Grundlagen Alte Geschichte und Grundlagen Mittelalterliche Geschichte.“

- b) In § 4 werden die Wörter „die studienbegleitende schriftliche“ durch die Wörter „eine schriftliche studienbegleitende“ ersetzt.
- c) In § 6 „Bildung der Abschlussnote für das Fach Geschichte“ wird in der Überschrift die Angabe „§ 6“ durch die Angabe „§ 7“ ersetzt.

11. In **Anlage B Abschnitt I** „Fächer mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts“ werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Fach **Philosophie/Ethik** wie folgt **geändert**:

- a) § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft

Im Fach Philosophie/Ethik sind im Bereich der Fachwissenschaft die folgenden Module zu absolvieren:

Einführung in Grundlagentexte der Philosophie I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Interpretationskurs über einen Grundlagentext der Philosophie, Teil 1	S + Ü	P	4	10	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Die Lehrveranstaltungen in den Modulen Einführung in Grundlagentexte der Philosophie I und Einführung in Grundlagentexte der Philosophie II sind nach eigener Wahl zu demselben der drei Zeiträume „bis 15. Jahrhundert“, „16. bis 18. Jahrhundert“ sowie „19. bis 21. Jahrhundert“ zu belegen; der für die Lehrveranstaltungen dieser beiden Module gewählte Zeitraum kann im Modul Grundlagen der theoretischen Philosophie nicht gewählt werden.

Einführung in Grundlagentexte der Philosophie II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Interpretationskurs über einen Grundlagentext der Philosophie, Teil 2	S + Ü	P	4	10	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Die Lehrveranstaltungen in den Modulen Einführung in Grundlagentexte der Philosophie I und Einführung in Grundlagentexte der Philosophie II sind nach eigener Wahl zu demselben der drei Zeiträume „bis 15. Jahrhundert“, „16. bis 18. Jahrhundert“ sowie „19. bis 21. Jahrhundert“ zu belegen; der für die Lehrveranstaltungen dieser beiden Module gewählte Zeitraum kann im Modul Grundlagen der theoretischen Philosophie nicht gewählt werden. Voraussetzung für die Teilnahme am Interpretationskurs über einen Grundlagentext der Philosophie, Teil 2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Einführung in Grundlagentexte der Philosophie I.

Grundlagen der theoretischen Philosophie (9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung zur theoretischen Philosophie mit thematischem Überblickscharakter	V	P	2	3	1	SL
Proseminar zur theoretischen Philosophie	S	P	2	6	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist zu den beiden der drei Zeiträume „bis 15. Jahrhundert“, „16. bis 18. Jahrhundert“ sowie „19 bis 21. Jahrhundert“, die in den Modulen Einführung in Grundlagentexte der Philosophie I und Einführung in Grundlagentexte der Philosophie II nicht gewählt wurden, jeweils eine Lehrveranstaltung zu belegen.

Grundkenntnisse der Logik (9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar Logik	S + Ü	P	4	9	3	SL

Problemfelder der praktischen Philosophie – Grundlagen (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar zur praktischen Philosophie	S	P	2	6	3	SL und PL: mündliche Prüfung
Proseminar zur angewandten Ethik	S	P	2	6	4	SL

Problemfelder der praktischen Philosophie – Vertiefung (16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung mit Übung zur praktischen Philosophie	V + Ü	WP	4	8	5	SL
Hauptseminar zur praktischen Philosophie	S	WP	2	8	5	SL
Hauptseminar zur praktischen Philosophie, Schwerpunkt Ethik	S	P	2	8	6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Neben der Pflichtveranstaltung ist eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme an der Pflichtveranstaltung ist der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein oder Griechisch.

Religionsphilosophie (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar zur Religionsphilosophie unter Einbeziehung mindestens einer Weltreligion	S	P	2	6	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Problem- und Forschungsfelder der theoretischen und praktischen Philosophie (3 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung zur theoretischen Philosophie	V	WP	2	3	5	SL
Vorlesung zur praktischen Philosophie	V	WP	2	3	5	SL

Nach eigener Wahl ist eine der beiden Vorlesungen zu belegen.“

- b) In § 4 werden die Wörter „klassischen Text der Philosophie, Teil 2 im Modul Klassiker der Philosophie“ durch die Wörter „Grundlagentext der Philosophie, Teil 1 im Modul Einführung in Grundlagentexte der Philosophie I“ ersetzt.

c) § 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7 Bildung der Abschlussnote für das Fach Philosophie/Ethik

Bei der Bildung der Abschlussnote für das Fach Philosophie/Ethik werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Modul	Gewichtung der Note
Einführung in Grundlagentexte der Philosophie I	einfach
Einführung in Grundlagentexte der Philosophie II	zweifach
Grundlagen der theoretischen Philosophie	sechsfach
Problemfelder der praktischen Philosophie – Grundlagen	sechsfach
Problemfelder der praktischen Philosophie – Vertiefung	achtfach
Religionsphilosophie	zweifach“

12. In **Anlage B Abschnitt I** „Fächer mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts“ wird **§ 3** der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach **Politikwissenschaft** wie folgt **geändert**:

- In der Tabelle für das Modul „Grundlagen der Politikwissenschaft“ werden in der Zeile für die Lehrveranstaltung „Einführung in die Politikwissenschaft“ in der Spalte „Studienleistung/Prüfungsleistung“ die Wörter „SL und“ gestrichen.
- In der Tabelle für das Modul „Methoden der Politikwissenschaft“ werden in der Zeile für die Lehrveranstaltung „Methoden und Statistik“ in der Spalte „Studienleistung/Prüfungsleistung“ die Wörter „SL und“ gestrichen.
- In der Erläuterung nach der Tabelle für das Modul „Interdisziplinäre Aspekte der Politikwissenschaft“ werden in Satz 2 nach dem Wort „Auswahl“ die Wörter „einer oder mehrerer“ eingefügt.

13. In **Anlage B Abschnitt II** „Fächer mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Science“ wird **§ 3** der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach **Informatik** wie folgt **gefasst**:

„§ 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft

(1) Im Fach Informatik sind im Bereich der Fachwissenschaft Module mit einem Leistungsumfang von insgesamt 75 ECTS-Punkten zu absolvieren. Der Bereich der Fachwissenschaft gliedert sich in den Pflichtbereich, den Wahlpflichtbereich Mathematik und den Wahlpflichtbereich Informatik. Die in den einzelnen Modulen belegbaren Lehrveranstaltungen sind im jeweils geltenden Modulhandbuch aufgeführt und näher beschrieben.

(2) Im Pflichtbereich sind die in Tabelle 1 aufgeführten Module zu absolvieren. Im Modul Weiterführende Informatik I ist entweder eine Weiterführende Vorlesung oder eine Spezialvorlesung aus dem im Modulhandbuch hierfür vorgesehenen Lehrangebot des Instituts für Informatik zu absolvieren. Die Spezialvorlesungen können als Vorlesung mit Übung, Vorlesung mit Seminar oder Vorlesung mit Übung und Seminar angeboten werden; je nach inhaltlicher Ausgestaltung der einzelnen Spezialvorlesung können darin auch Studienleistungen zu erbringen sein. In den Weiterführenden Vorlesungen besteht die Prüfungsleistung in einer Klausur. In den Spezialvorlesungen besteht die Prüfungsleistung entweder in einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung; es ist gewährleistet, dass die Studierenden innerhalb des hierfür vorgesehenen Lehrangebots zwischen beiden Arten von Prüfungsleistungen wählen können. Im Modul Seminar Informatik kann zwischen verschiedenen Seminaren und Proseminaren gewählt werden.

Tabelle 1: Pflichtbereich (60 ECTS-Punkte)

Modul	Art	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Programmierung	V + Ü	4	6	1	SL PL: Klausur
Rechnernetze	V + Ü	4	6	1	SL PL: Klausur
Algorithmen und Datenstrukturen	V + Ü	4	6	2	SL PL: Klausur

Technische Informatik	V + Ü	4	6	2	SL PL: Klausur
Betriebssysteme	V + Ü	4	6	3	SL PL: Klausur
System-Design-Projekt	Pr	2	3	3	SL
Fortgeschrittene Programmierung	V + Ü	4	6	4	SL
Theoretische Informatik	V + Ü	4	6	4	SL PL: Klausur
Weiterführende Informatik I	V/Ü/S	4	6	4, 5 oder 6	SL PL: Klausur oder mündliche Prüfung
Datenbanken und Informationssysteme	V + Ü	4	6	5	SL PL: Klausur
Seminar Informatik	S	2	3	5 oder 6	SL

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; Pr = Praktikum; prÜ = praktische Übung; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

(3) Im Wahlpflichtbereich Mathematik sind nach eigener Wahl Module mit einem Leistungsumfang von insgesamt 9 ECTS-Punkten aus dem in Tabelle 2 aufgeführten Lehrangebot zu absolvieren.

Tabelle 2: Wahlpflichtbereich Mathematik (9 ECTS-Punkte)

Modul	Art	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Mathematik I für Studierende der Infor-matik und der Ingenieurwissenschaften	V + Ü	6	9	1 oder 3	SL
Mathematik II für Studierende der Informatik	V + Ü	6	9	2 oder 4	SL
Graphentheorie	V + Ü	2	3	3	SL
Logik für Studierende der Informatik	V + Ü	4	6	3	SL
Optimierung	V + Ü	2	3	4	SL
Stochastik für Studierende der Informatik	V + Ü	4	6	4	SL

(4) Im Wahlpflichtbereich Informatik ist nach eigener Wahl eines der drei in Tabelle 3 aufgeführten Mo-dule zu absolvieren. Wird das Modul Weiterführende Informatik II belegt, ist entweder eine Weiterführend-e Vorlesung oder eine Spezialvorlesung aus dem im Modulhandbuch hierfür vorgesehenen Lehrangebot des Instituts für Informatik zu absolvieren; Absatz 2 Satz 3 bis 5 gelten entsprechend.

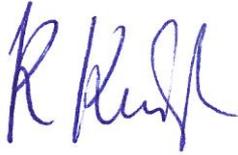
Tabelle 3: Wahlpflichtbereich Informatik (6 ECTS-Punkte)

Modul	Art	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hardware-Praktikum	V + prÜ	4	6	4	PL: Durchführung von Versuchen
Weiterführende Informatik II	V/Ü/S	4	6	4, 5 oder 6	SL PL: Klausur oder mündliche Prüfung
Software-Praktikum	Pr	4	6	5	SL PL: Erstellung von Software“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am 1. Oktober 2024 in Kraft. Die Änderung gemäß Artikel 1 Nummer 12 tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 in Kraft.

Freiburg, den 27. Juni 2024



Prof. Dr. Kerstin Krieglstein
Rektorin